

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-173/2020</b>	
Fachbereich	FB III - Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	09.10.2020



## Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Infrastruktur und Soziales	21.10.2020	
Haupt - und Finanzausschuss	26.10.2020	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	29.10.2020	

Gehwegesanierung im Rahmen des Glasfasernetzausbaus

### **Sachdarstellung:**

Auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes und des ergänzend mit der Gemeinde Calden geschlossenen Kooperationsvertrages vom 05.02.2019 befasst sich die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH seit geraumer Zeit mit dem Ausbau eines Glasfasernetzes in sämtlichen Gemarkungen der Gemeinde.

Die Verlegung der Glasfaserleitungen und Leerrohrsysteme erfolgte größtenteils innerhalb des gemeindlichen Gehwegenetzes. Die Arbeiten an den Gehwegoberflächen, die mit einer Pflasterung versehen sind, verliefen zügig und ohne einen später erkennbaren Eingriff. Die Oberflächenwiederherstellung in den asphaltierten Gehwegbereichen hingegen steht noch immer aus und gestaltet sich vielmehr als lang andauerndes Provisorium in Form einer Kalkschotterauffüllung. Die gegenwärtige Marktauslastung der Unternehmen für Asphaltbau lässt die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH sogar vermuten, dass die zur Vertragserfüllung erforderliche Oberflächenwiederherstellung in diesen Bereichen unverhältnismäßig lang zurückgestellt werden muss.

Bei objektiver Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten ist zunächst festzustellen, dass viele asphaltierte Gehwege aufgebrochen und marode sind. Vornehmlich in der dunklen Jahreszeit können Gefahrenpotentiale für Fußgänger nicht vollständig ausgeschlossen werden, wenngleich die Verkehrsteilnehmer eine gewisse Eigensorgfalt walten lassen sollten. Dieser in bestimmten Teilbereichen nicht mehr zumutbare Zustand hat die Gemeindevertretung bereits bei den Planungen für das Haushaltsjahr 2020 dazu bewogen, für die Sanierung akut betroffener Gehwege 200.000 EUR bereitzustellen. Davon unabhängig obliegt der Gemeinde als Straßenbaulastträger im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Daseinsvorsorge die Pflicht zur Verkehrssicherung. Dieser Umstand würde mitunter weiteren Handlungsbedarf zur Abhilfe der Situation begründen.

Das bauausführende Generalunternehmen hat nunmehr angeboten, die in Asphalt ausgeführten Gehwege in Gänze zu pflastern. Das Angebot umfasst neben den Arbeitsleistungen selbst die folgenden Leistungen:

- Asphalt bis auf die ungebundene Tragschicht lösen, laden und entsorgen
- fehlendes Splitt-Material beschaffen, einbauen und planieren
- neue Pflastersteine (20 cm x 10 cm x 8 cm) liefern, verlegen, abrütteln und einschlämmen
- Pflastersteine schneiden

- Bereitstellung aller notwendigen Gerätschaften und Maschinen, Durchführung der Transporte und Übernahme der Deponiegebühren; Asphaltentsorgung wird gesondert berechnet

Die Leistungen mitsamt Asphaltentsorgung erfolgen bis zu einer Pflasterbreite von 1,00 m kostenfrei. Die Kosten der Pflasterarbeiten für alle Breiten von 1,00 m bis 1,20 m werden mit 49,50 EUR (netto) je Quadratmeter veranschlagt, wobei die Asphaltentsorgung mit Ausnahme von etwaigen Zuschlägen für pechhaltiges Material das bauausführende Unternehmen trägt. Bei einer Gehwegbreite von über 1,20 m trägt die Gemeinde neben den oben näher bezeichneten Kosten je Quadratmeter auch die Kosten der Asphaltentsorgung nebst Zuschlägen.

Nach der Beendigung der Maßnahme wird das bauausführende Unternehmen einen Termin zur Abnahme der Arbeiten mit der Gemeinde anberaumen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass sich etwaige Gewährleistungsansprüche ausschließlich auf den Unterbau im Bereich der Regelgrabenbreite der Glasfasertrassen erstrecken.

Der Gemeindevorstand sieht vor, das Angebot grundsätzlich anzunehmen, jedoch insbesondere mit Blick auf die Gewährleistungsansprüche weiter zu verhandeln.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde entstehen Aufwendungen in voraussichtlicher Höhe von insgesamt 600.000 EUR. Anteilige Kosten in Höhe von ca. 200.000 EUR können aus den noch nicht beanspruchten Ansätzen des Haushaltsjahres 2020 bedient werden. Weitere Ansätze sind im Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2021 vorzusehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst den folgenden Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das im Rahmen des Glasfasernetzausbaus unterbreitete Angebot des bauausführenden Generalunternehmens zur Pflasterung der asphaltierten Gehwege in seinen Grundzügen anzunehmen und bevollmächtigt, die zur verbindlichen Regelung der Leistungen erforderlichen Verträge auszugestalten und einzugehen. Es soll insbesondere auf eine den Umständen nach angemessene Regelung hinsichtlich der Gewährleistungsansprüche hingewirkt werden.

Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand beauftragt, alle erforderlichen Ansätze im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 zu veranschlagen.

Der Bürgermeister